

Pressemitteilung



Bürgerinformation

Stadt Overath beschließt Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025

Der Rat der Stadt Overath hat in seiner Sitzung am 19.02.25 folgende Hebesätze mit Wirkung vom 01.01.25 beschlossen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
für die Grundstücke (einheitliche Grundsteuer B)	995 v. H.

Die jährliche Grundsteuer ergibt sich nach folgender Berechnungsgrundlage:

$$\text{Jährliche Grundsteuer} = \frac{\text{Grundsteuermessbetrag 01.01.2025} \times \text{Hebesatz 2025}}{100}$$

Die Bescheide über die Grundbesitzabgaben sowie ein beigefügtes Informationsschreiben werden im März an die Steuerpflichtigen versendet.

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie unter www.grundsteuer.nrw.de

Christoph Nicodemus
Bürgermeister